



## **Erweiterung der Notbetreuung für Alleinerziehende - Umgang mit Corona-Virus an Schulen und Mundschutz**

Liebe Eltern,

die 16. Schulmail mit wiederum veränderten Bestimmungen ist Freitagabend kurz vor 22 Uhr eingetroffen und gilt ab Montag 27.4.20.

Ab sofort sind auch alleinerziehende, berufstätige Eltern berechtigt, ihre Kinder in der Notbetreuung betreuen zu lassen.

**Dies bedeutet, dass Alleinerziehende mir schriftlich versichern müssen, dass sie alleinerziehend sind und keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit haben, die dem Infektionsschutz gerecht wird. Darüber hinaus muss ein schriftlicher Nachweis bezüglich der Arbeitszeiten vom Arbeitgeber mit vorgelegt werden. Das neue Formular können Sie auf unserer Homepage herunterladen.**

Unter dem **Punkt „Notbetreuung“** gibt es unter dem folgenden Link die neuesten **Bestimmungen der Notgruppenorganisation in verschiedenen Sprachen**. Wir werden diesen ebenso auf unserer Homepage veröffentlichen.

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html>

Ich bitte alle Eltern, die über diese neue Bestimmung ihr Kind betreuen lassen wollen, mir **zeitnah** mitzuteilen, ab wann und zu welchen Zeiten ihr Kind voraussichtlich betreut werden soll.

**Ich bitte Sie darum, für einen Mundschutz Ihrer Kinder Sorge zu tragen. In den Fluren und auf dem Pausenhof werden wir dies ab dem 04.05.20 verpflichtend machen.**

Die Feiertage, Wochenenden und Ferientage sind nach den letzten Vorgaben wieder von der Notbetreuungsmöglichkeit ausgeschlossen!

Aus Planungsgründen bitte ich um eine zügige Rückmeldung bei Bedarf.

Liebe Grüße,

Nicole Vilgis  
-Schulleiterin-